

## Hygienekonzept Halle Version 1 Datum 09.06.2021

(konform 13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, welche bis einschl. 04.07.2021 gültig ist  
 Link: <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-384/>)

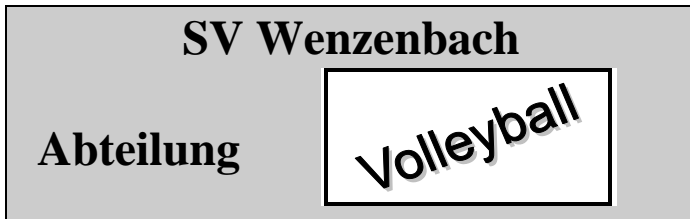
Vorgabe ist unser Hygienekonzept mit den Handlungsempfehlungen zur Ausübung des Volleyballsports von BVV und DVV. Das aktuelle Hygienekonzept ist auf der Homepage <https://www.wenzelbach-volleyball.de/> einsehbar und im Schrank des SV Wenzelbach Volleyball hinterlegt.

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Trainer / Übungsleiter über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 07.06.):		
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport)</li> <li>• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern möglich</li> <li>• Gültig für <b>alle Sportarten</b></li> <li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>mit negativem Test</u></li> <li>• <b>Kontaktfreier Sport</b> in Gruppe bis zu 10 Personen <u>ohne Testnachweis</u></li> <li>• <b>Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren</b> in 20er-Gruppe <u>ohne Testnachweis</u></li> <li>• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern <u>mit negativem Test</u> möglich</li> <li>• Gültig für <b>alle Sportarten</b></li> <li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur <b>Outdoor-Sport</b></li> <li>• Nur <b>Kontaktfreier Sport</b></li> <li>• <b>Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes</b></li> <li>• Gruppen von bis zu <b>5 Kindern (unter 14 Jahren)</b></li> <li>• Anleitungspersonen benötigen <u>negativen Test</u></li> </ul> <div style="border: 1px solid red; padding: 5px; display: inline-block; margin-top: 10px;">       Regelungen aus der Bundes-Notbremse laufen zum 30.06.2021 aus.     </div>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemeine Testpflicht entfällt</li> <li>• Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich</li> <li>• Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr</li> <li>• Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten)</li> <li>• In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (<u>je mit negativem Test</u>)</li> <li>• Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24:00 Uhr (<u>je mit negativem Test</u>)</li> <li>• Anerkennung von Tests an Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb</li> <li>• Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung <u>mit negativem Test</u> (AHA-Regel beachten)</li> <li>• In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl <u>mit negativem Test</u> nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Vereinsversammlungen erlaubt.</li> <li>• Vereinsgastronomie nur für Abholung bzw. Lieferung zugelassen</li> <li>• Anerkennung von Tests von Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb</li> <li>• Maskenpflicht im Schulsport</li> </ul> <div style="background-color: #ffe4c4; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperkontakt</li> <li>• Indoor-Sport</li> <li>• Nutzung von Umkleiden und Duschen</li> <li>• Zuschauerbetrieb</li> </ul> </div>

Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.



Folgende Regeln sind während des Hallenbetriebs einzuhalten:

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Es sind die grundsätzlichen Abstand- und Hygieneregeln von 1,5 m zu beachten.
- Bis zum Betreten der eigentlichen Turnhalle muss eine Mund-Nasen-Maske (MNM) nach Vorschrift getragen werden.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Die jeweilige Halle muss 10 Minuten vor Trainingsbeginn mit den vorhandenen Fenstern gelüftet werden. Die Kippfenster sollten witterungsabhängig während des gesamten Trainings geöffnet bleiben.
- Die gleichzeitige Nutzung beider Hälften ist nur mit heruntergelassener Trennwand erlaubt.
- Um Warteschlangen oder Kontakte der unterschiedlichen Trainingsgruppen zu vermeiden sollen nicht gleichzeitig die kommende und die gehende Gruppe im Umkleidebereich zusammentreffen und sollen den Halleneingangsbereich abwechselnd benutzen. Ein Wechsel findet in der Halle statt.
- Kinder / Jugendliche unter 11 Jahren müssen vom Übungsleiter am Eingang zur Turnhalle abgeholt und unter Aufsicht wieder zurückgebracht werden. Die Eltern dürfen das Gebäude der Turnhalle nicht betreten und müssen vor dem Eingangsbereich im Freien warten.
- Zuschauer (auch Eltern) sind in der Turnhalle nicht zulässig.
- Vor Trainingsbeginn sind die Hände zu waschen und die Bälle zu desinfizieren (Desinfektionsmittel ist im Schrank hinterlegt).

Die Handlungsempfehlung des BLSV ist verpflichtend einzuhalten (<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/06/Handlungsempfehlungen.pdf>)

Bei Nichtbeachtung der oben genannten Regelungen des Hygienekonzepts droht dem SV Wenzelbach / Abteilung Volleyball die Einstellung des Trainings-/Spielbetriebs.

Durch behördliche Kontrollen können Einzelpersonen/Verein mit Bußgeldern belegt werden.

Daniela Graeber  
1. Abteilungsleitung Volleyball

Werner Schiekofer  
Corona Beauftragter Abt. Volleyball

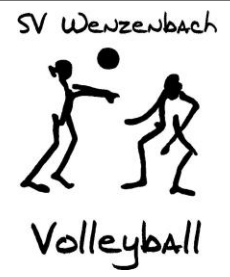
1. Abteilungsleiterin:  
Corona Beauftragter Abt. Volleyball:  
Bankverbindung Abteilung Volleyball:

Daniela Gräber, Tel. 01523 3551368  
Werner Schiekofer, Tel. 01525 3478405  
Raiffeisenbank Regensburg-Wenzelbach, BLZ 750 601 50, Konto 2568470

# SV Wenzenbach

Abteilung

Volleyball



Jede/r Teilnehmer/in der Trainings-/Sportgruppe und/oder jedes Vereinsmitglied müssen vor der Sportausübung unterschreiben, dass sie die Inhalte gelesen, verstanden, akzeptiert haben und umsetzen werden!

Sportgruppe/Mannschaft:

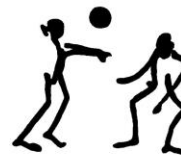
Vor- und Nachname	Datum der Belehrung	Unterschrift

# SV Wenzelnbach

Abteilung

Volleyball

SV Wenzelnbach



Volleyball


1. Abteilungsleiterin:

Corona Beauftragter Abt. Volleyball:

Bankverbindung Abteilung Volleyball:

Daniela Gräber, Tel. 01523 3551368

Werner Schiekhofer, Tel. 01525 3478405

Raiffeisenbank Regensburg-Wenzelnbach, BLZ 750 601 50, Konto 2568470